

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift
Tageblatt Riesa.
Herausf. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Postredaktion
Dresden 1530.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 243.

Sonnabend, 15. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbegrenzung 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsversteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Angebote für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gemahr für das Ertheilen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gründchischi-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und schwieriger Satz 50%; Aufschlag, keine Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verhältnis durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Kontur gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Pittrich, Riesa.

Der Streit um den Konferenzort.

Richtlinien für die Verfassungsreform.

Berlin. Die Reichsregierung soll nunmehr offiziell die in Frage kommenden Stellen des Innenministeriums beauftragt haben, einen Entwurf zur Reform der Reichsversetzung auszuarbeiten. Für diesen Entwurf bestehen vorerst lediglich Richtlinien, die gleichwohl die allgemeine Tendenz des von der Reichsregierung beabsichtigten Reformwerkes erkennen lassen. Nach diesen Richtlinien sollen die eigentlichen verfassungsändernden Bestimmungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wogegen alles andere durch einfache Verwaltungsmaßnahmen erreicht werden soll.

Die entscheidende Änderung betrifft die Stellung des Reichspräsidenten, der gleichzeitig preußischer Staatspräsident sein und die Belastungen erhalten soll, als preußischer Staatspräsident den preußischen Ministerpräsidenten und die preußischen Minister zu ernennen. Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident würden damit durch Ernenntung in ein Personalunion vereinigt. Dasselbe würde für die übrigen Minister des Reiches und Preußen gelten. Lediglich zwei preußische Ministerien sollen verfassungsgemäß als selbständig betrachtet bleiben: Das Innenministerium und das Finanzministerium. Eine weitere Verfassungsänderung würde dann nur noch den preußischen Landtag betreffen, der dann nicht mehr die Majorität hätte, den preußischen Ministerpräsidenten zu wählen. Er soll jedoch das Recht erhalten, einmal zu Beginn der Legislaturperiode zu der vom Staatspräsidenten besetzten Reichspräsidenten ernannten Regierung Stellung zu nehmen. Erteilt der Landtag der Regierung sein Misstrauensvotum, so bleibe die damit für eine Legislaturperiode im Amt, vorausgelegt, dass ihr der Reichstag in ihrer Eigenschaft als Reichsregierung das Vertrauen nicht entzöge und dann der Reichspräsident neue Entscheidungen zu fassen hätte.

Die Reichsregierung ihrerseits soll von den allzu unsicheren Einflüssen der Partei beziehungsweise Zufallsmechanismen unabhängig gemacht werden; diesem Ziel dient außerdem die Schaffung einer ersten Kammer neben dem Reichstag. Beschlüsse sind nur rechtswirksam, wenn sie in beiden Häusern mit den Stimmen der Mehrzahl der gewählten (also nicht der anwesenden) Mitglieder gefasst sind. Um die Ablehnung eines Reichstagsbeschlusses durch die erste Kammer unwirksam zu machen, ist eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages notwendig. Der Sturz der Reichsregierung oder einzelner Minister wäre an die gleichen Voraussetzungen gebunden. Alle diese das Verhältnis der Reichsregierung zum Reichsparlament betreffenden Neuerungen würden natürlich gleichfalls Verfassungsänderungen bedeuten. Die erste Kammer soll aus dem Reichsrat gebildet werden. Zu den bisherigen Reichsratsmitgliedern, die von den Ländern ernannt werden und etwa ein Drittel der neuen Kammer ausmachen sollen, soll ein weiteres Drittel dem bisherigen Reichswirtschaftsrat, also den Berufsorganisationen und Verbänden entnommen werden. Das letzte Drittel soll aus Persönlichkeiten bestehen, die sich um Staat und Volk besonders verdient gemacht haben und vom Reichspräsidenten ernannt werden. Der legale Reichsrat und der vorläufige Reichswirtschaftsrat würden verschwinden. Das Wahlrecht zum Reichstag soll durch Heraufsetzung des Wahlganges (aus 25 Jahren?) und durch Wiedereinführung des Ein-Mann-Wahlkreises mit der Möglichkeit der Stichwahl abgeändert werden. Im bevorstehenden Umlange soll eine Reichswahlkammer bestehen bleiben. Die für den Reichstag gewählten preußischen Abgeordneten würden gleichzeitig den preußischen Landtag bilden.

Besüglich der Gestaltung der Verhältnisse des Reiches zu den übrigen Ländern gelten die Ausführungen des Reichsstatlers in München als richtigstehend, die Artikel 17 (Verfassungshoheit) und Artikel 18 (Gebietshoheit) der Reichsverfassung betreffend. Entscheidend dürfte hierbei weiter die geplante Neuregelung des Finanzausgleichs sein. Diese soll auch die Gemeinden betreffen.

Das Gemeindewahlrecht soll erheblich abgeändert werden; man denkt hierbei an das Pluralkwahlrecht, um parteipolitische Gesichtspunkte bei den Gemeinderatssitzungen auszuhalten. Besüglich des Artikels 18 der Reichsverfassung sollen gleichfalls Lockerungen Platz greifen, um das Ausgeben der kleinen deutschen Länder in größere zu erleichtern.

Bei allen diesen Gedankengängen handelt es sich, wie erfragt, um Richtlinien, die noch keineswegs die Gestalt eines greifbaren Reformvorhabens angenommen haben. Der Reformvorhaben als solcher, der nach Ausarbeitung durch die zuständigen Ressorts das Reichskabinett beschäftigt wird und auch dort noch erheblich abgeändert werden kann, soll bestimmtlich dem Reichstag bei seinem Zusammentreten bereits vorliegen.

In London hofft man noch auf die Biermätekonferenz.

London. Wie das Reuterliche Büro am Freitag in seiner Nachstunde meldete, sei man in britischen Kreisen nach wie vor optimistisch hinsichtlich der Möglichkeit des Zusammentretens einer Biermätekonferenz, trotz der Ablehnung Deutschlands, nach Genf zu gehen.

Deutschland lehnt Genf ab.

London. Der englische Außenminister hat auf Grund der Befreiungen mit Herriot schon gestern eine Anfrage über die Einberufung der geplanten Biermätekonferenz nach Genf an die deutsche und italienische Regierung gerichtet. Die Antworten beider Regierungen liegen bereits vor. Während sich die italienische Regierung mit Genf einverstanden erklärt, hat der deutsche Außenminister mitteilen lassen, dass Deutschland einer Verlegung der Konferenz nach Genf nicht zustimmen könne.

Londoner und Pariser Blätter über die Ablehnung.

London. Ein großer Teil der englischen Blätter geht für die deutsche Ablehnung Genfs als Konferenzort wesentlich weniger Verständnis als für die Weigerung Frankreichs, auf den ursprünglichen britischen Vorschlag, Genf als Konferenzort zu wählen, einzugehen. So erblickt z. B. "Times" in der deutschen Stellungnahme lediglich die Wahrung eines präzisen Punktes und bezeichnet es daher als ungern, wenn Deutschland lediglich aus solchen Gründen die Biermätekonferenz zum Scheitern bringen würde. — Auch "News Chronicle" hält die ablehnende Haltung Berlins gegenüber Genf für ungern, muß aber doch zugeben, dass sie sicherlich niemanden habe überzeugen können, der den Verlauf der Kontroverse verfolgt habe.

Paris. Die Morgenpresse ist einmütig in der Verurteilung der deutschen Ablehnung der Stadt Genf als Tagungsort der Biermätekonferenz. Das Organ Herrrots, die "Le Nouvel", schreibt: Deutschland würde eine Konferenz angenommen haben, bei der es von vornherein die Gewähr gehabt hätte, seine These durchzusetzen. Deutschland wollte dagegen nichts von einer Verhandlung wissen, bei der man sich darauf beschränken würde, die deutschen Forderungen und ihre Tragweite sich etwas genauer anzusehen.

Das radikale "Courrier" erklärt, wenn die lobenswerte, aber übertriebene Bemühung MacDonalda um die Auslösung misslinge, würden jetzt wenigstens MacDonald und das englische Volk wissen, wer für diesen Misserfolg verantwortlich wäre.

Die sonst so vorsichtige "Volonté" nennt Deutschlands Weigerung, die Einladung MacDonalda nach Genf anzunehmen, absurd und gefährlich. Die Beweggründe der Ablehnung seien noch weniger zulässig.

Wie groß die Aufregung über die deutsche Antwort ist, geht auch daraus hervor, dass englische politische Kreise einfach nicht glauben wollen, dass lediglich die Frage des Zusammenschlusses für die Deutschen maßgebend sei. Sie nehmen an, dass sich dahinter andere Gründe verbargen. Von zuständiger englischer Seite wird jedoch erklärt, dass die deutsche Regierung über die während der Befreiung zwischen MacDonald und Herriot gemachten Vorschläge und die sonstigen Einzelheiten nicht unterrichtet worden sei und dass die deutsche Antwort auf andere Fragen nicht eingeht. Über die weitere Behandlung der Lage sind von englischer Seite noch keine Beschlüsse gefasst worden. Es wird erklärt, dass MacDonald nunmehr auch die deutschen Minister nach London zu Sonderverhandlungen einladen müsse. An zuständiger Stelle wird erklärt, es sei unwahrscheinlich, dass eine Einladung erfolgen werde.

Eine englische Nachrichtenagentur hat in tendenziöser Weise die Nachricht verbreitet, dass nunmehr England, Frankreich und Italien zu einem Meinungsaustausch ohne Deutschland zusammentreten würden. Diese Auffassung wird in englischen amtlichen Kreisen zunächst noch nicht geteilt, da ein derartiges Vorgehen dem eigentlichen Zweck, Deutschland wieder an den Verhandlungstisch zu bringen, nicht förderlich sein würde.

Die Genfer Verhandlungen wieder aufgenommen.

Genf. Die Beratungen des Geheimen Rat Ausschusses für die Reform der hohen politischen Leitung des Volkerbundekrates sind in einer Nachsitzung am Freitag um 23 Uhr wieder aufgenommen worden, nachdem die Verhandlungen am Donnerstag wegen der grundlegenden Gegensätze zwischen der deutschen Auffassung und der Gruppe der übrigen Mächte auf der anderen Seite in der Zwischenzeit fortgeführt wurden.

Von verschiedenen Seiten ist auf den deutschen Vertretern starker Druck ausgeübt worden, durch ein Aussehen des deutschen Plans die Annahme des Plans der Gegenseite zu ermöglichen. Die Nachsitzung begann unter dem allgemeinen Eindruck des außerordentlichen Ernstes der Sache, da jetzt die gesamte hohe politische Leitung der Zentralstelle des Volkerbundes in Gefahr gebracht ist. Die deutsche Abordnung macht nach wie vor ihre Zustimmung zu der gesamten Neuregelung einschließlich der auf Montag festgesetzten Wahl des Generalsekretärs des Volkerbundes

durch den Völkerbundsrat von der Annahme der grundsätzlichen deutschen Forderung abhängig.

Herriot wollte Deutschland zum Sündenbock machen.

London. Im Mittelpunkt des politischen Interesses steht die deutsche Ablehnung Genfs als Tagungsort für die Biermätekonferenz zu wählen. Sie wird in politischer Kreisen lebhaft erörtert, nachdem die englischen Stellen mit schweren Worten Deutschland als den Sündenbock hinzustellen versucht haben.

Die deutsche Stellungnahme wurde dem Foreign Office durch ein Chiffre-Telegramm des englischen Gesandtschaftsträgers in Berlin übermittelt. Noch bevor die Entlastung vollständig beendet war, wurden Herriot und MacDonald während ihrer Befreiungen von dem im allgemeinen ablehnenden Inhalt der Note unterrichtet. Herriot ergriff sofort die Gelegenheit und bestand auf der Veröffentlichung der gemeldeten amtlichen Verhandlung, in der mitgeteilt wird, dass man sich auf Wien als Konferenzort geeinigt habe. Herriot ist, wie behauptet wird, nichts willkommener als die deutsche Abneigung gegen Genf, da er vielmehr ein Mittel in die Hand bekommt, Deutschland für ein Missverständnis einer Konferenz verantwortlich zu machen, an der er selbst gar kein Interesse hat.

MacDonald, der angeblich noch am Vorabend seinen französischen Freunden gegenüber die leste Zuspitzung ausgesprochen hat, dass Deutschland auch Genf annehmen werde, nachdem es gelungen sei, die Zusammenkunft überhaupt zustande zu bringen und auf vier Mächte zu beschränken, war enttäuscht und verzerrt und himmte der Veröffentlichung der Verhandlung zu.

Während noch am Freitag nachmittag die zuständigen britischen Stellen von einem vielleicht nur vorläufigen Bögen Deutschlands sprachen, wurde später die Parole ausgetragen, dass Deutschland starke Einwendungen gegen Genf mache und sich also geweigert habe, dorthin zu gehen. Französische Kreise waren sofort mit der Kritik bei der Hand, das die deutsche Antwort jegliche Gegenverschläge vermissen lässt. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen.

Französischer Vorstoß gegen die deutsche Schutzpolizei in Genf.

Genf. In dem Ausschuss für die Herabsetzung und Begrenzung der Heereskräfte hielt gestern nachmittag der französische Delegierte Massigli die von der französischen Presse angekündigte Rede, in der er sich hauptsächlich mit der deutschen Schutzpolizei beschäftigte. Die Sitzung war nicht öffentlich.

Aus Kreisen des Ausschusses verlautet, dass Massigli etwa folgendes ausgeführt habe: Er bedauere, dass es ihm durch die Abwesenheit Deutschlands von der Abstimmungs konferenz nicht möglich sei, seine Ausführungen vor deutschen Vertretern zu machen. Er wolle hier keine Gerüchte weitergeben, sondern Tatsachen vortragen, die jeder Mann kennt. Massigli legte eine Reihe von deutschen Zei tungen vor, die Photographien über angebliche Handlungen der deutschen Schutzpolizei in verschiedenen Teilen des Reiches enthielten. Er behauptete, dass die Veröffentlichung der Schutzpolizei den Verträgen widerspreche. Massigli führte u. a. an, dass die Schutzpolizei Maschinengewehre habe und leitete aus seinen Darlegungen die Forderung ab, dass man bei der Berechnung der Effektivkräfte, die bekanntlich auf der Grundlage der Verhältnisse bei den abgesetzten Staaten erfolgen soll, außer der Reichswehr auch die Polizeiträte hinzurechnen müsse. Massigli führte im übrigen noch aus, dass die Schutzpolizei offiziell 140 000 Mann umfasse. Es könnte aber niemand beweisen, ob diese Zahl auch wirklich stimme.

Genf. Nach Schluss der Sitzung empfing der Vor sitzende des Ausschusses für die Begrenzung und Herabsetzung der Heereskräfte, der belgische Senator de Broqueure die Vertreter der Presse und erklärte, dass er vom Ausschuss beauftragt worden sei, Berichte, die anlässlich der heutigen Rede Massiglis entstanden seien, richtigzustellen. Bei einem Teil der öffentlichen Meinung sei der Eindruck entstanden, dass in dem Ausschuss einem abweichen den Lande, nämlich Deutschland, der Prozess gemacht werden solle. Alle Mitglieder des Ausschusses, einschließlich Massigli, hätten ihn beauftragt zu erklären, dass die Auffassung falsch sei. Am Donnerstag sei vorgesehen, dass die bewaffneten Kräfte Deutschlands als Grundlage für die Berechnungen genommen würden. Dabei sei nur die Frage aufgetaucht, ob die Reichswehr allein zur Grundlage genommen werden sollte. Der französische Delegierte Massigli habe die Auffassung vertreten, dass die Schupo gleichfalls hinzugezogen werden müsse.